

Politischer Dialog Brüssel | Online Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Montag, 06.03.2023 um 18:00 Uhr

hbw | Haus der Bayerischen Wirtschaft, Münchner Saal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Begrüßung und Einführung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlich willkommen zu unserer nicht öffentlichen Videokonferenz, in der wir uns mit den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette beschäftigen wollen.

Als Vertreterin der Bayerischen Staatsregierung und Mitveranstalter begrüße ich hier vor Ort

- Frau Dr. Ulrike Wolf, Ministerialdirektorin des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Liebe Ulrike, schön dass Du bei uns im Haus der Bayerischen Wirtschaft bist.

Auch den heutigen OnlineKongress führen wir in bewährter Kooperation mit der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU durch.

Besonders herzlich begrüße ich als aktive Teilnehmer die Europaabgeordneten

- Herrn Axel Voss von der EVP und

- Herrn Prof. Dr. René Repasi von der S&D.
Ich freue mich sehr, dass Sie heute aktiv
dabei sind,

sowie von der Europäischen Kommission

- Herrn Dr. Nils Behrndt, stellv.
Generaldirektor der Generaldirektion Justiz
und Verbraucher.

Schön, dass Sie sich alle die Zeit für uns
nehmen.

Weiters begrüße ich von Unternehmerseite

- Herrn Frank Henke, Senior Vice President
der adidas Group.

Ganz herzlich begrüßen möchte ich zugeschaltet
auch die Europaabgeordneten

- Frau Dr. Angelika Winzig von der EVP
Österreich
- und von den Grünen Deutschland Frau
Manuela Ripa und Herrn Malte Gallée.

Ich freue mich, dass Sie der Veranstaltung online folgen.

Zudem begrüße ich zugeschaltet meine Kollegen aus den Mitgliedsverbänden und -unternehmen

- Herrn Michael von Förster, lieber Michael, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der deutschen Rauchtabakindustrie und
- Herrn Jacint Soler Matutes von unserem spanischen Schwesterverband PIMEC.

Herzlich begrüßen möchte ich zugeschaltet auch

- Herrn Hubert Gambs, stellv. Generaldirektor der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU bei der EU-Kommission.

Begrüßen will ich auch den Moderator unserer heutigen Veranstaltung, Herrn Karsten Böhme vom Bayerischen Rundfunk.

Meine Damen und Herren,

das Thema Sorgfaltspflichten lässt uns als bayerische Wirtschaft nicht los. Unsere Veranstaltung heute ist bereits die dritte Runde zu den europäischen Plänen für eine „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“. Diese Richtlinie zielt analog zu dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, darauf ab, Unternehmen Pflichten aufzuerlegen, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten nachzukommen.

Da das Thema viele Facetten hat, lassen sie mich vorab eines betonen: Es steht für uns als Bayerische Wirtschaft außer Frage, dass die Einhaltung von Menschenrechten sowie von Sozial- und Umweltstandards sichergestellt sein muss: hier in Deutschland und auch international in unseren Lieferketten. Diese Maxime teilen die bayerischen Unternehmen ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig müssen wir eine ehrliche Diskussion darüber führen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Dabei müssen wir zunächst klarstellen, welchen Beitrag Unternehmen grundsätzlich leisten können, um die Menschenrechtslage in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern.

Bei den derzeit auf europäischer Ebene diskutierten Plänen für die „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ drängt sich für uns der Eindruck auf, dass Vorgaben für Unternehmen getroffen werden sollen, die in der Praxis nicht umsetzbar sind.

Das Verfahren ist mittlerweile schon vorangeschritten. Die verantwortlichen Ausschüsse im Europäischen Parlament haben sich positioniert. Auch die allgemeine Ausrichtung des Rats liegt vor. Leider hat offenbar lediglich der Industrienausschuss erkannt, dass Nachbesserungsbedarf besteht. In

der Stellungnahme des ITRE wird gefordert, den Anwendungsbereich massiv einzuschränken. So wären insgesamt weniger Unternehmen betroffen und die Vorgaben würden auch nur für direkte Geschäftspartner gelten.

Dieser Ansatz sollte ernsthaft und ideologiefrei geprüft und weiterverfolgt werden.

Nicht nur, um Unternehmen vor unverhältnismäßigen und nicht umsetzbaren Vorgaben zu schützen, sondern gerade auch um in Schwellen- und Entwicklungsländern die Menschenrechtssituation zu verbessern.

Deshalb möchten wir mit dem heutigen Austausch Vorschläge machen, wie praxisnahe Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ausgestaltet werden können und sollen.

Lassen Sie mich zunächst kurz unsere wesentlichen Kritikpunkte am derzeit diskutierten Richtlinienentwurf darlegen.

Erstens: Der Vorschlag umfasst die gesamte Wertschöpfungskette, also auch nachgelagerte Stufen wie Kunden und die Verwertung von Produkten. Hier fehlt Unternehmen aber die Möglichkeit zur Einflussnahme.

Zweitens: Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist zu weit gesteckt: Von kleinen und mittleren Unternehmen mit 500 oder 250 Beschäftigten kann nicht verlangt werden, ihre gesamte Wertschöpfungskette zu überwachen.

Drittens: Eine umfangreiche zivilrechtliche Haftung lehnen wir ab. Unternehmen können nicht für Vorkommnisse in der Lieferkette haften, die sie nicht beeinflussen können.

In Summe reichen die Vorgaben deutlich über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz hinaus, das für viele Unternehmen bereits jetzt eine enorme Herausforderung darstellt. Wir brauchen mehr Augenmaß!

Mögliche entwicklungspolitische Konsequenzen einer Überregulierung

Es geht aber nicht nur darum, unsere Unternehmen vor Überlastung zu schützen. Wir müssen auch verhindern, dass eine überzogene Lieferkettenregulierung entwicklungspolitisch kontraproduktiv wirkt. Untersuchungen bestätigen die Gefahr, dass zu strikte Maßnahmen zu einer Verkürzung der Lieferketten führen und damit zu einer – teilweisen – Rückabwicklung der Globalisierung. Das kann negative Effekte auf die Nachhaltigkeit haben.

Wir als vbw sind überzeugt: Das Engagement bayerischer Unternehmen hat einen Beitrag dazu geleistet, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern. Diese Erfolge setzen wir jetzt aufs Spiel.

Wenn die Unternehmen eine Kontrolle ihrer Lieferkette nicht garantieren können – und das ist bei den verästelten Lieferkettenbeziehungen realistisch betrachtet der Fall – werden sie sich

aus besonders risikoreichen Regionen zurückziehen.

Es besteht die Gefahr, dass Handel- und Wirtschaftsbeziehungen zu bestimmten Ländern nahezu unmöglich werden. Damit ist entwicklungspolitisch nichts gewonnen.

Deshalb müssen unserer Einschätzung nach fünf Kernforderungen Beachtung finden, um eine Regulierung der Lieferketten so praxisnah und unbürokratisch wie möglich auszugestalten.

Erstens: Wir brauchen eine Positiv-Liste mit Ländern, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sichergestellt ist. Bei Unternehmen aus diesen Ländern können entsprechende Sorgfaltspflichten entfallen. So wird verhindert, dass sich Unternehmen innerhalb der EU gegenseitig kontrollieren.

Ebenso gilt es, über Negativlisten nachzudenken. So sollte eine unabhängige, öffentliche

EU-Stelle eingerichtet werden, die sich mit der Zusammenstellung von Negativlisten von Zulieferern aus problematischen Ländern befasst. Damit würden europäische Unternehmen von den hohen Kosten für eigene Nachweis- und Überwachungspflichten entlastet und der Staat in die Prüfung und Bewertung kritischer Zulieferer mit eingebunden werden.

Zweitens: Die Sorgfaltspflichten müssen klar auf die erste Zulieferstufe begrenzt werden. Es ist illusorisch anzunehmen, dass Unternehmen ihre komplette Lieferkette bis ins letzte Glied kontrollieren können. In der Praxis ist eine Kontrolle direkter Zulieferer realistisch.

Drittens: Wir lehnen jegliche Haftung der Unternehmen ab. Es muss klar sein, dass kein Unternehmen für Vorkommnisse zur Verantwortung gezogen werden kann, die sich außerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ereignen.

Viertens: Unternehmen können auch dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn es innerhalb der Lieferkette zu Menschenrechtsverstößen kommt, die auf staatliches Fehlverhalten vor Ort zurückzuführen sind.

Und fünftens: Der Gesetzgeber muss das Rad nicht neu erfinden. Ganz im Gegenteil: viele Unternehmen engagieren sich schon heute in diesem Bereich und arbeiten etwa in freiwilligen Initiativen mit, um gemeinsam Lösungen zu finden. Dieses Engagement muss Beachtung finden und die Erfüllung entsprechender Branchenstandards muss explizit über eine Safe-Harbour-Klausel als Erfüllung gesetzlicher Vorgaben anerkannt werden.

Meine Damen und Herren,

ich freue mich auf den gemeinsamen Austausch und gebe das Wort jetzt an Frau Dr. Ulrike Wolf weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.